



Stadtpolitik in Bad Belzig mitgestalten – aber wie?



Möglichkeiten, als Bürger auf
Entscheidungen in der Stadt
Einfluss zu nehmen

8. Ideenbriefkasten

Seit September 2009 befindet sich am Eingang des Bürgerbüros ein Ideenbriefkasten. Auch dort können unbürokratisch Hinweise, Ideen und Vorschläge in schriftlicher Form eingeworfen werden. Der



Der Ideenbriefkasten geht auf eine Initiative der Linksfraktion vom 29. Juni 2009 zurück.

Inhalt wird regelmäßig durch die Verwaltung geleert und durch den Hauptausschuss ausgewertet, jeder Einreicher erhält eine Antwort. Jeder Abgeordnete erhält Kenntnis von den Zuschriften.

Wo kann ich mich informieren?

- im Internet unter www.stadt-belzig.de oder an den
- amtlichen Bekanntmachungskästen oder in unserem
- modernen Bürgerbüro mit kompetenten Verwaltungsmitarbeitern sowie
- bei dem zuständigen Mitarbeiter/ der zuständigen Mitarbeiterin im Rathaus

DIE LINKE.

Stadtfraktion Bad Belzig

Die LINKE Stadtfraktion Bad Belzig
Straße der Einheit 53 / Tel: 32547
14806 Bad Belzig
info.belzig@dielinke-pm.de
<http://www.dielinke-belzig.de>

v.i.S.d.P:
Uta Hohlfeld

Gestaltung:
Olaf Präger

Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahre können aber auch gemeinsam einen Antrag einreichen. Die Anzahl der dafür notwendigen Unterschriften sind aus der Hauptsatzung ersichtlich (siehe auch § 14 der Brandenburgischen Kommunalverfassung). Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind weitere Möglichkeiten entsprechend § 15 Brandenburgische Kommunalverfassung.

6. Petitionsrecht

Jeder hat das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu wenden. Der Einreicher ist innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er einen Zwischenbescheid (§ 16 Brandenburgische Kommunalverfassung)

7. Maerker Bad Belzig

Über Maerker können Sie Ihrer Stadtverwaltung auf einfachem Weg mitteilen, wo es ein Infrastrukturproblem in Ihrem Ort gibt. Dabei reicht die Liste der Kategorien der Hinweise von illegal abgelagerten Abfall oder Müll bis hin zu Verkehrsproblemen wie eine defekte Ampelanlage. Die Verwaltung teilt Ihnen und allen Nutzern dieser Plattform mit, wie Sie den Missstand beseitigen wird. Die Ampelfarben informieren Sie über den Stand der Bearbeitung.



www.stadt-belzig.de Menüpunkt Bürgerbeteiligung

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, auf die Stadtpolitik Einfluss zu nehmen – doch:

- Welche sind es in Bad Belzig?
- Woher weiß ich, was gerade läuft?
- Wie und woher bekomme ich die notwendigen Fakten?

1. Teilnahme an öffentlichen Sitzungen

Jeder hat das Recht, an den öffentlichen Sitzungen als Zuhörer teilzunehmen.

2. Einwohnerfragestunde

Jeder Einwohner/jede Einwohnerin (auch Kinder und Jugendliche) kann bis zu drei kurzen Fragen stellen sowie Hinweise und Vorschläge unterbreiten

- in den Stadtverordnetenversammlungen
- im Hauptausschuss
- in den Fachausschüssen
- in den Ortsbeiratssitzungen.

Längere Anfragen sollten vorher schriftlich eingereicht werden, um eine zufriedenstellende Beantwortung ermöglichen zu können.

3. Einsichtnahme in öffentliche Beschlussvorlagen

Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen öffentlicher Sitzungen während der Sprechzeiten im Bürgerbüro oder im Internet einzusehen.

Wer kann Ihre Interessen vertreten?

Wenn Sie ein konkretes Anliegen haben, dann wenden Sie sich an die Stadtverordnete oder den Stadtverordneten Ihres Vertrauens. Zur Vertretung spezifischer Interessen, z.B. für Senioren, Kinder und Jugendliche u.a. können Beiräte gebildet werden, die die Stadtverordneten fachlich beraten. In der Hauptsatzung der Stadt Bad Belzig sind bisher der Kinder- und Jugendbeirat sowie der Kulturbeirat verankert, derzeit leider nicht personell besetzt.

4. Einwohnerversammlungen

(für die Stadt oder einen Stadtteil/Ortsteil)

Diese können für die Stadt oder für Teile der Stadt einberufen werden:



- von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister
- durch eine Fraktion, die einen Antrag dafür in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung stellt
- **durch die Bürgerinnen und Bürger** selbst. Die Anzahl der dafür notwendigen Unterschriften sind aus der Hauptsatzung ersichtlich. www.stadt-belzig.de; Menüpunkt Satzungen.



5. Einwohneranträge, Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

Einwohnerinnen und Einwohner können sich mit ihrem Anliegen an eine Stadtverordnete oder Stadtverordneten wenden. Diese dürfen Anfragen an die Verwaltung stellen, Unterlagen einsehen oder auch das Thema auf die Tagesordnung setzen lassen.